



## Resolution

Eingebracht durch die Volksrepublik China und den Senegal

### *"Korruption in Entwicklungs- und Schwellenländern"*

Der Wirtschafts- und Sozialrat,

in Kenntnis, dass Korruption Bestechung und Vorteilannahme sowie Vorteilgewährung im Sinne des Missbrauchs von Vertrauensstellen in Justiz, Politik, Verwaltung und Wirtschaft umfasst und außerdem in privaten Organisationen oder Stiftungen gefunden werden kann,

feststellend, dass Korruption ein Entwicklungshemmnis ersten Ranges darstellt,

bemerkend, dass Korruption die Untergrabung jeglicher demokratischer Strukturen innerhalb eines Rechtsstaates bedeutet und für unausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit sorgt,

bedauernd, dass nach Schätzungen des Weltbankinstituts weltweit jährlich 1 Billion US-Dollar an Bestechungsgeldern verloren gehen,

zu der Erkenntnis kommend, dass in einem korrupten System tiefliegende Intransparenz und fehlende Rechenschaftspflicht vorherrschen,

betonend, dass Entwicklungs- und Schwellenländer besonders stark betroffen und anfällig sind und Korruption das Wachstum dieser Länder jährlich um bis zu 1 Prozent verringern kann (nach Angaben des Weltbankinstituts),

hervorhebend, dass korrupte Regierungen im Laufe der Zeit entscheidungsunfähig werden und der Bevölkerung eines betroffenen Systems jegliches Mitbestimmungsrecht (außer durch den Einsatz hoher Bestechungsgelder) verwehrt wird,

in Erinnerung rufend, dass die durch Korruption entstehende Instabilität jedem Staat auf der Welt zu schaden vermag,

1. fordert alle Staaten dieser Welt dazu auf, Korruption, egal auf welcher Ebene, nicht zu tolerieren und entschieden auf nationale Ebene gegen Anzeichen aufkommender Bestechung vorzugehen;
2. bittet jeden Staat, im Bereich der Justiz, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

genau zu dokumentieren und zu kontrollieren und sich ausschließlich bezüglich der Selbstkontrolle immer transparent zu verhalten;

3. beschließt, einen Index zu erstellen, welcher sich sowohl mit Korruption innerhalb des privaten Sektors als auch mit staatlicher Bestechung in einem Land beschäftigt und die Ausmaße dieser in Stufen einteilt, wobei hier kritische Grenzen festgelegt werden müssen, welche bei Überschreitung Konsequenzen nach sich ziehen;
4. fordert, dass das Aufdecken jeder Position, welcher Korruption vorgeworfen wird, sofortige Konsequenzen zur Folge haben sollte, die Prüfungen des Korruptionsvorwurfs in Zusammenarbeit mit dem beschuldigten Staat, notfalls bei berechtigter Schuldzuweisung Sanktionen und/oder Hilfe und Unterstützung der UN zur Beseitigung des Korruptionsfalls beinhalten;
5. entschließt sich, eine Kommission innerhalb der UN einzuberufen, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten versucht, Korruption auf nationaler und internationaler Ebene zu bekämpfen, und die auf Beobachterebene das Ausmaß der Korruption einzelner Staaten einstuft, um mögliche Unterstützung und/oder Sanktionen kompetenter und passgenauer beschließen zu können;
6. legt dringend nahe, diesen Index in Kooperation mit den betroffenen Staaten aufzustellen;
7. drängt jene Staaten, welche die UN-Konvention gegen Korruption noch nicht ratifiziert haben, nämlich Deutschland und Japan, dies umgehend zu tun, denn sonst kann nicht konsensorientiert gearbeitet werden;
8. fordert außerdem, dass über die fehlenden Unterschriften folgender UN-Mitgliedsstaaten beraten werden muss: Tschechien, Sudan, Süd Sudan, Guinea, Elfenbeinküste, Belize, Suriname, Gambia, Eritrea, Äquatorial Guinea, Somalia, Oman, Saudi Arabien, Syrien, Süd Korea und Neuseeland;
9. fordert die von Korruption betroffenen Staaten auf, durch präventive Schutzmaßnahmen wie Steigerung des Grundgehalts, verschärfte Sanktionen und konsequente Kontrollen von Beamten die Motivation und den Anreiz zu Korruption nehmen und diese vor gewaltsamer Erpressung zu schützen;
10. schlägt betroffenen Ländern Medienkampagnen vor, um die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Korruption zu verändern.